

Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 4. Juni.

Bekanntmachung.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechswöchentlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5 $\frac{2}{3}$ Rthlt. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag entweder bei der Hauptbank-Depositenkasse hieselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfallstage, spätestens bis zum 10. December d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Hauptbank-Direktorium.
gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

T u l a n d .

Berlin den 1. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kurfürstlich Hessischen General-Major von Specht den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, so wie den Kurfürstlich Hessischen Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant von Hohenfels und Major von Ochs, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; den seligsten Archidiakonus und Seminar-Direktor Textor zu Kammin zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung zu Köslin zu ernennen; dem



Land- und Stadtgerichts-Assessor Sternberg in Garz, dem Land- und Stadtrichter Nitschmann in Nangard, dem Stadtrichter Herr in Penkun, dem Patrimonial-Landrichter Schnee in Ankam den Charakter als Justiz-Räthe; und dem Ober-Landesgerichts-Secretair und Deposital-Rendanten Holland in Stettin den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der General-Major und Kommandant von Stralsund, Tuckermann, ist nach Stralsund abgereist.

(Die Dismembrationsfrage.) [Schluß.]

Man behauptet, der Staat bedürfe „vor Allem zwar zahlreicher freier Menschen, aber auch achtbarer Grundeigenthümer.“ Die kleinen Grundbesitzer werden also nicht zu den „achtbaren“ gezählt. Durch einen Trugschluss kommt man dahin, daß zum Glücke des Staates vorzüglich große Grundbesitzer nöthig seien. „Achtbar sind gewiß die kleinen Grundbesitzer, die ihre wenigen Morgen Landes mit unaufhörlichem Fleise hegen und pflegen, die ihre Leistungen an den Staat redlich erfüllen, die in stiller Zurückgezogenheit ihre Kinder zu tüchtigen Bürgern heranziehen, damit sie wie ihre Eltern leben, arbeiten und sich mühen, die zulegt, wenn die Stunde der Gefahr schlägt, durch die Masse ihrer Kräfte den Kampf ausfechten müssen, und zur Entscheidung bringen. Diese kleinen Besitzer, die nach ihren Kräften den Staat erhalten, nähren und beschützen, sind gewiß eben so sehr zu achten, als der große Besitzer von Rittergütern, den die Lasten des Staats weniger drücken.“ Der Gedanke, den jene Lehre von der Nothwendigkeit der achtbaren Grundeigenthümer

enthält, ist kein anderer, als der: eine auf Grundvermögen basirte, mit Vorrechten ausgestattete Aristokratie wieder herzustellen oder ganz neu zu bilden. Die unbeschränkte Monarchie hat die Ungleichheit im Volke vertilgt. Dies ist ihre wahre, weltgeschichtliche Mission. „Diesen Sieg hat sie nicht bloß für sich, sie hat ihn auch für das Volk errungen, und die Vortheile dieses Sieges den Fürsten und Völkern zu entwinden, ist das Ziel jener Richtung, welche in ihrem Ultraismus das schnelle Rad der Geschichte mit dem Gewichte feudaler Beschränkungen hemmen will.“

Der Verfasser verliert sich dann in den christlichen Staat, indem ein auf dem Christenthume gebauter Staat die Gleichheit der Berechtigungen und Verpflichtungen zu seinem obersten Grundsache zähle. Diese Gleichheit, nach der alle Menschen ebenbürtig, welche Allen die Mittel an die Hand giebt, zu einer höheren Stufe der Ausbildung und Entwicklung zu gelangen, diese so vernünftige und deshalb so nothwendige Gleichheit solle geschmälert, aufgehoben und zertrümmert werden. „Die ganze Tendenz, welche die Gesetze unseres Jahrhunderts eingeschlagen haben — sagt Schneer — geht dahin, das positive Recht mit dem philosophischen in Uebereinstimmung zu bringen, den wirklichen Staat der Idee des christlichen Staates anzunähern.“ Eine ganz irrite Vorstellung, da die meisten Gesetzegebungen, die in „unserm Jahrhundert“ entstanden, den Begriff des christlichen Staates nicht trennen. Ein Trugschluss, daß der christliche Staat die Gleichheit vor dem Gesetze bedinge, da er ja die Nichtchristen von dieser Gleichheit ausschließt und die Freiheit vernichtet, indem er jeden, der sich am Staate betheiligen will, zwingt, ein Christ zu sein, oder wenigstens zu scheinen. Die Idee der Gleichheit vor dem Gesetze ist überhaupt älter, als die vom christlichen Staate.

Die Erörterung der politischen Seite der Dismembrationsfrage, so gewichtig und bedeutungsvoll, ist die schwächste Parthie des Büchleins.

Der Staat bedarf „achtbarer Grundeigentümmer.“ Achtbar ist aber auch der kleine Besitzer, wenn ihm auch aristokratischer Stolz nicht dafür anerkennen sollte. Der Staat bedarf aber — wie diese Stimmen behaupten — „zahlreicher freier Menschen,“ darum muß er die Dismemburation befördern, weil durch sie die Bevölkerung vermehrt, die Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit befördert und dem Proletariat und der Verarmung entgegen gearbeitet, die innere Kraft der Masse gestärkt und gefäßt wird. Durch den Besitz eines Grundeigenthums, wenn auch nur eines kleinen, wird die

Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Charakters gehoben. „Der starke Wille freier Menschen ist der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones“, sagt der Minister v. Stein in seinem bekannten politischen Testament. Aber ein „starker Wille freier Menschen“ kann sich nicht in der Masse der Besitzlosen bilden, in dem „tagelöhnernden Lumpengesindel“, deren ganze Existenz von den Launen Anderer abhängig ist. Wer nie einen eigenen Willen haben darf, von dem ist nicht zu verlangen, daß er einen starken Willen zeige. Er wird endlich gar keinen Willen mehr haben; eine willenlose Schlagmaschine, die hierhin und dahin geschoben wird. Durch nichts hat der Baltische Verein für die arbeitenden Klassen mehr bewiesen, daß er seine Zeit und die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen richtig erkannt, als dadurch, daß er sich zur Aufgabe gestellt hat: Unselbstständigkeit der Arbeiter durch Parcellirung, durch Ueberweisung von Eigenthum oder Erbpacht und Erzielung freier Landgemeindeordnungen. Daß durch große Güter Tausende in Abhängigkeit, Unselbstständigkeit und Dienstbarkeit erhalten werden, kräftigt den Staat und das Selbstbewußtsein nicht. „Fünf Millionen Grundeigentümmer und deren Familien,“ sagt Rossi von Frankreich, welche auf dem Boden wohnen, der ihnen gehört; darin liegt die unübersteigliche Schutzwehr gegen die Unordnung.“ Nichts ist konservativer, als die Vermehrung der Besitzenden durch Parcellirung.

Die Bemühungen, „eine auf Grundbesitz basirte, mit Vorrechten ausgestattete Aristokratie aus den alten Trümmern wieder herzustellen oder ganz neu zu bilden,“ sind nirgends weniger zeitgemäß, als in Preußen, nirgends mehr mit dem Prinzip, durch dessen Befolgung Preußen groß geworden ist, in Conflikt, als hier. Preußen hat sich an die Spitze des Fortschritts gestellt, es darf nicht zurücktreten. Um alle Kräfte entfalten zu können, bedarf es durchaus der freien Bewegung im Innern. Es darf den Grundbesitz nicht auf wenige Personen, und den freien Verkehr mit Grundeigenthum nicht beschränken. Preußen hat gerade zur Vermehrung seiner Kraft die Dismemburation, besonders in den östlichen Provinzen, wo viele tausend Morgen noch unbebaut liegen, auf jede Weise zu fördern. „Eisenbahnen, Parcellirung des Bodens, Colonisation, Anlage von Fabriken, besserer Schutz unserer Schiffssahrt, ohne dies wird die Provinz nie diejenige Blüthe erlangen, deren sie fähig ist, und deren sie bedarf, um eine Schutzmauer gegen einen Feind zu sein,“ schreibt die Nachener Ztg. vom 20. März aus Preußen. Zu dem Allen gehört freilich auch ein reges, öffentliches Leben. Für Schlesien und Hinterpommern

ist die Nothwendigkeit der Parcellirung großer, un- bebauter, schlechtbenutzter Flächen schon vielseitig hervorgehoben worden. „Das Gesetz, bemerkt Schneer sehr treffend, welches die Theilbarkeit des Grundeigenthums verkürzen oder gar die Untheilbarkeit feststellen möchte, würde an demselben Tage, an dem es erscheint, Hunderttausende von thätigen, fleißigen, sparsamen und deshalb achtbaren Staatsbürgern ächzen. Könnte einem solchen Gesetze zu folge das Grundeigenthum nur von einer bestimmten Größe an erworben werden, so würden Alle, die kein hinreichendes Vermögen besitzen, um ein solches Maß des Landes sich anzueignen, von dem Rechte ausgeschlossen, Grundbesitz zu erwerben. Es würde eine eigenthumlose Masse geschaffen, welche für den Staat keine Abhänglichkeit haben könnte, dessen Verfassung sie deshalb von dem Boden fern hält, weil sie nicht reich genug sind, ihn in größeren Portionen zu besitzen.“

Man hat auch die Verminderung des Zugviehs- und Pferdebestandes als einen Nebelstand hervorgehoben. Nachdem Schneer nachgewiesen, daß sich der Pferdebestand, trotz der Dismembrationsfreiheit, bedeutend vermehrt, daß am Rhein, wo der Boden sehr zerstückelt, eben so viele Pferde auf die die Quadratmeile kommen, als in Schlesien und Brandenburg, daß also dieser Einwand keiner Besichtigung werth, schließt er: „die Beschränkung der Dismembrationsfreiheit würde den Staat im Allgemeinen schwächen, indem sie einer großen Misere der Einwohner die Gelegenheit rauben würde, ihre Kräfte und Anlagen auszubilden; sie würde, wie die Beschränkung der Freiheit überhaupt, der Idee des Fortschritts widersprechen, und deshalb auch der Idee des Preußischen Staates zuwiderlaufen.“ Es ist, sagt das Gesetz vom 9. Oktbr. 1807, ebensowohl den unerlässlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirthschaft gemäß, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erreichen fähig war. Es wurde ausgesprochen, daß die vorhandenen Beschränkungen, theils im Besitz und Genuss des Grundeigenthums, theils in den persönlichen Verhältnissen der Landarbeiter, auf den Werth des Grundeigenthums und den Kredit des Grundbesitzers einen höchst schädlichen Einfluß haben und den Werth der Arbeit verringern. Es ist durchaus keine Veranlassung vorhanden, Grundsätze, die den Staat in der Noth retten sollten, heute als antiquirt aufzugeben.

Als Beilage ist eine Übersicht der Bodenvertheilung im Preußischen Staate beigegeben, aus den

darüber im Jahr 1837 stattgehabten amtlichen Ermittelungen den Akten des Königlichen Ministeriums des Innern entnommen. Diese Tabellen über die ländlichen Besitzverhältnisse ergeben, wie unnöthig ein Einschreiten der Gesetzgebung gegen die Bodenzersplitterung ist, „daß wir weit davon entfernt sind, die Unvernunft der Einwohner bei der Bodentheilung anklagen zu müssen, und daß die Freiheit, über das Grundeigenthum zu verfügen, mit Recht uneingeschränkt fortbestehen darf.“ (B.-N.)

Landsberg a/W. den 28. Mai. Da sich für Ihre Korrespondenzen nur selten die Gelegenheit eröffnen wird, Ihnen aus einer kleinen Provinzialstadt eine interessante Notiz zu geben, so nehme ich aus der heute Abend erfolgten Durchreise Sr. Majestät des Königs Veranlassung, die Ihnen zugekommenen Berichte über die Allerhöchste Reise nach der Provinz Preußen auf Grund zuverlässiger Nachrichten zu vervollständigen und zu berichtigen. Der König hat heute Vormittag 10 Uhr in Begleitung der Minister Graf von Stolberg und von Bodelschwingh Potsdam verlassen, und reiset, ohne zur Einnahme eines Diner anzuhalten, bis Woldenberg, wo Nachtquartier besetzt ist. Von dort begiebt sich Sr. Majestät über Bromberg, Thorn, Chlau rc. nach Schirwindt, wo am 7ten k. Mts. — dem Sterbetage des hochseligen Königs — ein Stilllager, und zwar unzweifelhaft zu dem Zweck stattfindet, um mit dem Kaiser von Russland zusammen zu treffen. Nach Besichtigung der Landestheile von Litthäuen und Masuren, in denen nach den eingegangenen Schilderungen die größte Noth herrschen soll, wird der König über Tilsit, Memel, Königsberg in Pr. — wo nur ein kurzes Stilllager stattfindet — Elbing rc. nach Stettin gehen, und von dort incognito am 17ten k. Mts. auf dem Dampfschiffe Elisabeth eine auf drei Tage berechnete Reise nach Kopenhagen unternehmen. Das Wiedereintreffen Sr. Majestät in Berlin dürfte somit am 21sten k. Mts. erfolgen. Der König hat zuverlässigem Vernehmen nach die feste Absicht ausgesprochen, entschiedene und durchgreifende Maßnahmen zu treffen, um dem Nothstande der Provinz Preußen gründlich abzuholzen. — Der rühmlich bekannte Astronom Bessel in Königsberg in Pr., welcher schwer erkrankt ist, hat Sr. Majestät durch die dritte Hand informieren lassen, daß er allein von der Kenntniß und dem Talent unseres Schönlein Genesung hoffe. Der König hat blos dieses Umstandes wegen angeordnet, daß der genannte Arzt sich nach Königsberg in Pr. begeben solle. (Bresl. Ztg.)

Berlin. — Wenn sich die aus bestunterrichte-

ter Quelle mitgetheilte Nachricht von dem Austritte des Herrn von Thile aus dem Kabinet bestätigen sollte, so war alle Ursache vorhanden, auf eine veränderte Stimmung in hoher Sphäre zu schließen. Die Stelle des Herrn von Thile soll unbesetzt bleiben und Herr von Bodelschingh allein den Vortrag bei dem König übernehmen. Damit wäre die Bildung eines Kabinetts sehr nahe gelegt und ob man Staats-Kanzler oder Minister-Präsident sagen wollte, käme im Resultat auf dasselbe heraus. Herr von Bodelschingh genießt das Vertrauen der öffentlichen Meinung nicht minder, als wie das des Königs. An die Stelle des verstorbenen Ministers in Rom ist Herr von Sydow bestimmt.

Köln den 29. Mai. Gegen die sogenannten magnetologischen Vorstellungen eines Herrn Laurent aus Paris im hiesigen Theater werden nachgerade im Publikum viel missbilligende Stimmen laut, da sich Herr Laurent behufs seiner Vorstellungen einer Frauensperson, Mlle. Prudence, bedient, die im buchstäblichen Sinne ein Opfer dieses neuen Industriezweiges wird. Sie dient nämlich ihrem Patron als magnetisches Material, womit denn Kunststücke gemacht werden, welche das fittliche Gefühl aufs tiefste verlegen. Die Polizei hat, wie man hört, schon Schritte gethan, diese unwürdigen Experimente zum baldigen Schluss zu bringen.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Mainz, den 28. Mai. Gestern Abend 9 Uhr kamen Se: Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este mit hohem Gefolge hier an und nahmen ihr Absteigquartier im Gasthof zum „Europäischen Hof.“

Karlsruhe, den 27. Mai. (K. 3) Die „Freiburger Zeitung“ meldet vom 26. Mai: Dem zur Seite der Deutsch-Katholiken übergetretenen Professor Schreiber, welcher in Folge dessen die von dem Prorektor bekanntlich untersagte Vorlesung an der Universität in seiner eigenen Wohnung seither gehalten hatte, wurde nun letzteres durch gestern eingetroffenes Staatsministerial-Rescript ebenfalls eingestellt.

Mannheim. — Wir wissen aus ganz guter Quelle, daß Fürst Metternich, der ein entschiedener Gegner der Deutsch-Katholiken ist, an die Österreichischen Gesandten der Deutschen Höfe, ja an die Monarchen selbst, Schreiben hat ergehen lassen, worin er die ersten an Ueberwachung der Österreichischen Unterthanen in dieser Beziehung mahnt, und die letzteren, so weit der bedeutende Einfluß des Kaiserreichs ein-

solches Ansinnen motivirt, um möglichste Beschränkung bittet.

O e s t e r r e i c h .

Wien den 27. Mai. Einem noch unverbürgten Gerüchte zufolge würde J. M. die Königin von England und Prinz Albert die hiesige Residenz mit einem kurzen Besuch beehren. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Se: Hoh. der regierende Herzog von Coburg in Begleitung des Belgischen Generals Stockmar hier eintreffen werden, um mit den durchlauchtigen Eltern des Prinzen Leopold von Coburg, die vielbesprochene Vermählungsfrage des letzteren mit J. M., der Königin von Spanien unmittelbar zu berathen und im Falle der erlangten Zustimmung den K. K. Hof um beifällige Aufnahme dieses Projekts anzugehen. Man ist jedoch in den hiesigen Zirkeln überzeugt, daß Prinz Leopold von Coburg nicht gneigt sei, seine dermalige Unabhängigkeit, welche durch genügendes Privatvermögen garantirt ist, mit den trüben Wechselsällen einer Königlichen Existenz in Spanien zu vertauschen. — Den neuesten Mittheilungen zufolge würde nicht allein Se: K. K. Hoh. Erzherzog Friedrich in den Johanniterorden treten, sondern auch höchst dessen Bruder, Erzherzog Wilhelm in den Deutschen Orden sich aufnehmen lassen; man verbündet damit die Vermuthung, höchstderselbe würde späterhin zum Coadjutor des Hochmeisters des Deutschen Ordens ernannt werden.

Pesth den 24. Mai. Es erkören wieder aus vielen Comitaten bittere Klagen über die blutigen Wahlcessen, die die verschiedenen Parteien noch vor der eigentlichen „Restauration“ des Comitats-Magistrats begehen. In dem Trentschiner Comitat ist es bereits zu einem Mord gekommen und es wird hier eine förmliche Wahl Schlacht stattfinden. Der Haupt-Agitor ist hier ein Herr v. Ullmann, der sich um das Vicegespannsamt, das höchste im Comitate, bewirbt. Derselbe war Jude und hat sich den Adel gekauft; als der Sohn des reichsten Banquiers in Pesth läßt er bei jeder Gelegenheit seine neuen adeligen Brüder, die sich mit ihrem Ahnenstolz brüsten, die weit überlegene Macht seines Geldes fühlen. — Im Honther Comitat mußte militairische Hülfe herbeigerufen werden, um die Ordnung wieder herzustellen, und selbst in Pesth, im Angesicht der höchsten Staatsbehörden und der gesammten National-Intelligenz, wurden die Wahlen durch die gemeinsten Umtriebe und brutale Völkerlei bestimmt. Die Prohibition der Wahlcessen und Umtriebe ist bereits unter die Königl. Propositionen des jüngsten Reichstages aufgenommen worden und sie ist auch in den Circular-Sitzungen der Ständetasfel zu einer ausgedehnten Berathung gesiehert, so daß man sich wundern müßte, daß die-

selben Erzesse und Umtreibe nach wie vor ihr Unwesen treiben. Aber die gesetzgebende Macht des niedern Adels ist nicht sowohl in der Ständetafel, als vielmehr in den Comitats-Congregationen zu suchen, an denen aber der gesammte Comitatsadel gleich berechtigt Theil nimmt und wo natürlich der ganz ungebildete und verarmte Bauernadel durch seine Überzahl den Ausschlag giebt. Die Abgeordneten der Comitate in der Ständetafel müssen über Alles erst die Instruktionen dieser Congregationen einholen und die Cirkular-Sitzungen sind nur vorbereitende Versammlungen, bis die angelangten Instruktionen aller Vertheilung und Diskussion ein Ende machen. Die Ständetafel ist also nur das Organ der Comitats-Congregationen, in denen nun der Bauernadel die Hauptmacht bildet. Dieser findet aber gerade in den Wahlerzessen und Umtrieben seinen Hauptadel und Vortheil.

Frankreich.

Paris den 28. Mai. Herr Guizot, dessen Gesundheit vollkommen hergestellt ist, wird, wie verlautet, in dieser Woche sein Portefeuille wieder übernehmen. Er hat bereits den Berathungen beigewohnt, welche im Minister-Conseil am Sonnabend über die Marokkanischen Angelegenheiten stattgefunden haben. Was die Entscheidung hierin betrifft, so meint der Constitutionnel, man werde vermutlich den General Delarue desavouiren und sagen, er habe seine Instruktionen überschritten; die Gränz-Regulirung werde dann von neuem aufgenommen und dem Kaiser von Marokko das Stück Landes zurückgegeben, auf welches derselbe Anspruch mache; die Handelsfrage aber werde man wahrscheinlich ganz auf unbestimme Zeit vertagen, um nicht nur Abd el Rhaman, sondern aus England gefällig zu sein. „So viel scheint gewiß“, fügt das Oppositionsblatt hinzu, „daß die Marokkanischen Gefangenen den Agenten Abd el Rhaman's ausgeliefert worden sind. Wir haben also nicht einmal mehr dies letzte Unterpfand gegen die Treulosigkeit des Kaisers in Händen und wollen mit ihm auf neue Unterhandlungen eingehen.“ Das Journal des Débats erklärt heute bereits, daß von Seiten der Bevollmächtigten bei der Abschließung des Vertrags von Lalla-Magnia ein Irrthum begangen, da ein District, der nie zu Algerien gehört habe, von jenen als zu diesem gehörig in dem Grenzvertrag bezeichnet worden sei. Die Weigerung des Kaisers von Marokko, den Gränztraktat zu ratifiziren, wird daher wohl keine ernste Folgen haben. General Delarue ist am 14. Mai an Bord der Korvette „Veloce“ zu Oran angekommen, woselbst er neue Instruktionen der Regierung abwarten wird. Admiral Hamelin ist, ohne daß er mit der Königin

Pomarch hatte in Unterhandlung treten können, von Otaheiti nach Valparaiso zurückgekehrt.

Nach dem Tode des Generals Guerrier ist die Präidentschaft der Republik Haiti abermals einem Neger, dem General Pierrot, übertragen worden.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer legte Herr Hebert den Bericht der Kommission über den Antrag des Herrn von Rémusat, die Inkompabilitäten betreffend vor, und bemerkte auf eine desfallsige Frage, der Bericht beantrage Verwerfung des Vorschages in allen seinen Punkten. Dann folgte die Entwicklung des Antrages auf Vermehrung des Effektivstandes der Gendarmerie in den Departements mit Verminderung des Effektivstandes des Heeres.

Gestern hat die Deputirten-Kammer mit 166 Stimmen gegen 65 eine Summe von 7,315,000 Fr. für öffentliche Bauten, namenlich für ein neues Hotel für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, bewilligt.

Der König ist vorgestern zu einem Ausfluge von Neuilly aus nach Fontainebleau gereist, wird aber bald zurückkehren. Madame Adelaïde hat neuerlich eine umfassende Besitzung angekauft, die zu einem Geschenke für den Prinzen und die Prinzessin von Joinville bestimmt sein soll; der Graf von Eu, ältester Sohn des Herzogs von Nemours, ist von neuem erkrankt.

— Man fängt nachgerade an, etwas bedenklich zu werden über die enormen Opfer, welche dem unruhigen Besitz Algerien's gebracht werden müssen. Die Deputirtenkammer wird nächstens an die Berathung des Budgets gehen; der von Herrn Bignon abgefasste Commissionsbericht ist im Druck. Der Bericht über die an 14½ Million betragende außerordentliche Ausgaben für die Armee in Afrika ist bereits an die Kammer gelangt. Die Commission hat die Lage Algeriens im Ganzen in Prüfung genommen und beleuchtet nun alle Fragen, die sich auf die Eroberung, Beherrschung, Verwaltung, und Colonisation des Landes beziehen. Am Tage, wo die Commission sich constituirte, erfuhr sie, Marschall Bugeaud projecire eine Expedition gegen die Kabyle; man wandte sich an Marschall Soult um Aufschluß über den Plan; es erfolgte darauf die Mittheilung der letzten aus Algerien eingelausenen Depeschen mit Notizen über die Natur des Kabylelandes; später erklärte Soult in der Commission: er glaube wohl, die Expedition könne ersprießliche Folgen haben, sie sei aber nicht dringend; auch werde die Regierung dem Generalgouverneur keine Vermehrung an Mannschaft behufs des Feldzugs gegen die Kabyle zugestehen. Auf diese Erklärung hin hat die Commission unter'm 19. Mai dem

Kriegsminister eröffnet: sie halte die Expedition für unzeitig (*inopportune*), hoffe ihre Ansicht von der Kammer getheilt zu seben, und überlasse der Regierung, die geeignete Rücksicht darauf zu nehmen. Während dieser Verhandlung kam die Nachricht, daß sich der Emir Abdel Kader wieder im Feld habe schen lassen. Sofort willigte die Commission „Unter Vorbehalt“ ein, daß der bisherige Armeestand in Afrika, nämlich 82,000 Mann und 15,000 Pferde auch für 1846 beibehalten werden solle. Der dem Marschall Soult zur Kenntniß gebrachte Vorbehalt lautet: „Die Commission hofft, daß dieses Zugesfändniß, einzig gegründet auf rein temporäre Ursachen, nicht die Basis einer bleibenden Allocation werden soll.“ Der Kriegsminister hat sich, wie die Commission sagt, verpflichtet, in diesem Sinn zu handeln. Die „rein temporären Ursachen“ erscheinen jedoch jedes Jahr von neuem und man weiß so ziemlich gewiß, daß doch nicht sobald an eine Reduction der Streitkräfte in Afrika gedacht werden kann.

Einen schroffen Gegensatz zu den öffentlichen Verhandlungen jüdischer Angelegenheiten in Deutschland bildet der neulich gesafste, im heutigen Frankreich in seiner Art fast beispiellose Beschuß des Consistoire Central der Israeliten Frankreich's, wornach dem Präsidenten desselben für die Zukunft die Besugniß, offizielle Handlungen und Beschlüsse dieser Behörde mittelst der Presse zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen, entzogen wird, so daß Schritte und Akte dieser obersten Synagogengesellschaft des Landes fortan nur in Folge eines förmlichen Beschlusses publicirt werden dürfen. Das erleuchtete Consistorium, an dessen Spitze sich der in der Deputirtenkammer zur Linken gehörende Crémieux befindet, erinnert somit an den „Wiener Poeten“:

„Unser Thun, es sei dem Volke ein verschloß'nes Heilighum!“

Ein deutsches Blatt meldete neulich von Paris (?) aus: In Folge einer Ordonnanz des Cultusministeriums hat das Consistorium den bekannten Orientalisten Munk (aus Glogau) zum Oberrabbiner des Staates (!) ernannt.“ Der Urheber dieser Nachricht lebt schwerlich in Frankreich, indem er, abgesehen von der Grundlosigkeit seines Berichts mit unsrern Verhältnissen und Einrichtungen völlig unbekannt ist. Die in Rede stehende Ernennung hängt bekanntlich weder von dem Cultuministerium noch vom Consistorium ab, sondern muß von der Versammlung der Notabeln ausgehen, welche aber dermalen noch nicht einberufen ist! — Ebenso wurde vor einiger Zeit in einigen deutschen Blättern von hier aus gemeldet, das Centralconsistorium habe die Verlegung des Israelitis-

schen Sabbaths auf den Sonntag beschlossen; als aber dies in jenen Zeitungen stand, währete es noch Monate lang, bis — die Wahl der Mitglieder des Centralconsistoriums stattfand.

Spanien.

Madrid den 24. Mai. Die Königin hat am 23. Mai die Session der spanischen Cortes in Person geschlossen. An demselben Tage wurde die revidirte und umgeänderte Constitution promulgirt.

Das Ministerium hat einen furchtbaren Schlag aus den befriedeten Händen des heiligen Vaters erhalten, einen Schlag, an dem es für seine Lebensdauer kränkeln wird, und dessen Folgen ihm sogar den Tod zuziehen können.... Unmöglich können wir unsren Lesern in den Provinzen einen Begriff von der Art und Weise geben, wie in der Hauptstadt die Nachrichten aus Rom aufgenommen wurden. Seit den Tagen des Bürgerkrieges, seit dem letzten Aufstande, hat keine Frage, selbst die der konstitutionellen Reform nicht, hat keine Nachricht, nicht einmal die vom Aufstande Zurbano's, so große Aufregung in Madrid erregt, als das denkwürdige Konkordat.

Dieser Worte bediente sich heut ein Hauptorgan der moderirten Partei, der *Tiempo*, das als solches die Politik der Minister im Ganzen bisher unterstützte, wenn es gleich von diesen selbst nicht abhängig war. Die eigentlichen Blätter des Ministeriums stimmen mit dem *Tiempo* überein, und die Sprache, welche nunmehr die Presse der Opposition zu führen für sich berechtigt hält, läßt sich auch ohne weitere Andeutung errathen.

Die Wichtigkeit der eingegangenen Nachrichten bewog die hier anwesenden Deputirten, vorgestern, am Sonntage, im Saale des Kongresses eine Sitzung bei verschloßnen Thüren zu halten, um über die von Seiten der National-Vertretung zu ergreifenden Maßregeln zu berathschlagen.

Aber ein noch lebhafterer Eindruck war gestern an der Börse zu bemerken. Die 3proc., welche am letzten Börsentage nur zu $33\frac{3}{4}$ baar zu haben waren, wurden gestern zu 30 baar verkauft, und 235,100,000 Realen auf verschiedene Fristen umgesetzt. Man versichert, daß der Verlust, der aus einem Falle von 3 Prozenten für die auf das Steigen Spekulirenden hervorgehen dürfte, sich auf 210 Millionen Realen belaufen wird.

Unterdessen hielten die Minister eine Berathschlagung nach der andern. Zuerst soll beschlossen werden sein, Herrn Castillo y Ayensa sofort abzurufen und durch den Präsidenten des Kongresses, Herrn Castro y Orozco, zu ersetzen. Allein wenn gleich die Presse sich auf das nachdrücklichste gegen jenen.

Unterhändler ausspricht und ihn für ein von unbefugten Händen geleitetes Werkzeug gelten lassen will, so muß man doch abwarten, ob er wirklich etwas unterzeichnet habe, wozu er nicht ermächtigt war.

Wie lauten nun aber die von päpstlicher Seite in der am 16ten hier eingetroffenen „Convention“ aufgestellten Bedingungen? Mit Bestimmtheit läßt sich nichts darüber angeben, denn die Regierung findet nicht für gut, durch offene Mittheilung die allgemeine Unruhe zu beschwichten, und giebt dadurch Grund zu der Voraussetzung, daß die Bedeutung derselben noch inhaltsschwerer sei, als Manche bereits befürchten. Indessen erklärte Herr Martinez de la Rosa in der gestrigen Sitzung des Senats, er müsse die Andeutung des Grafen von S. Olalla (Carrasco, vormaligen Finanz-Ministers), daß die Rechte der Nation verlegt worden wären, als unbegründet zurückweisen. „Die verantwortlichen Minister“, sagte er, „kennen den Werth der Rechte der Nation und den der Vorrechte der Krone. Wollte Jemand, was nicht der Fall ist, ihre Grenzen verlegen oder erkennen, so würden die spanische Regierung und deren Mitglieder es nicht zugeben.“

Die Bedingungen die dennoch am meisten Anstoß erregen, werden von den ministeriellen Blättern folgendermaßen angegeben.

Zuerst vermisst man eine förmliche Erklärung, vermöge deren Isabella II. als Königin von Spanien anerkannt würde. (Daz diese erfolgen werde, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.)

Es wird verlangt, daß die katholische Religion für immer die einzige und ausschließliche im Staate bleibe. (Dies stimmt mit der Constitution überein, und sogar die Cortes von 1837, Herr Argüelles an der Spize, wiesen den Antrag auf Toleranz anderer christlicher Glaubensbekennnisse entschieden zurück.)

Es soll den Nonnenklöstern die Aufnahme von Novizen gestattet werden. (Von allen Seiten gehen dessfallsige Bittschriften an die Cortes ein.)

Es wird auf das Fortbestehen des (niemals aufgehobenen, der spanischen Krone sehr günstigen) Konkordates von 1753 angetragen, und

Die Ausfertigung des die Käufcer von Kirchen-gütern zufriedenstellenden Breve bis dahin verschoben, wenn die Geistlichkeit auf anständige und unabhängige Weise ausgestattet sein werde. — (Daz Letzteres geschehen müsse und solle, haben die Minister selbst laut genug ausgesprochen.)

Wenn also keine andere Bedingungen angestellt werden, als die vorstehenden, so könnte Herr Martinez de la Rosa mit Grund sagen, daß die Rechte

der Nation und der Krone nicht verlegt würden, und es läßt sich alsdann wohl annehmen, daß fortgesetzte Unterhandlungen zu einem den Wünschen beider Theile entsprechenden Ausgange führen werden.

„Aber das am meisten zu Beklagende“, sagt der Tiempo, „ist, daß das Ministerium selbst sich die Niederlage zugesetzt und die römische Frage nun gar das Ministerium mit unermäßlicher Lächerlichkeit bedekt hat.“ Hätten die Minister nicht auf das zuversichtlichste in den Cortes und sonst überall erklärt, die Bestätigungs-Bulle des Verkaufes der geistlichen Güter wäre am 27. v. unterzeichnet worden, besände sich im Original in Herrn Castillo's Händen und wäre nur deshalb bis zum 16ten nicht eingetroffen, weil die Uebersetzung (?) vollendet werden müßte, so würde man in dem die verkauften geistlichen Güter betreffenden Artikel der Convention kaum etwas Anderes als den nicht ungerechten Wunsch des päpstlichen Stuhles, die durch den Sturm der Revolution in ihren Grundlagen erschütterte spanische Kirche gegen ähnliche Wechselseitigkeiten der Zukunft sicher zu stellen, erblicken, und nicht eine von pflichtmäßiger Vorsicht vorgeschriebene Klausel als eine der spanischen Regierung absichtlich zugesetzte Demütigung auslegen. Was aber soll nun geschehen? Da man nun einmal (gewiß viel zu voreilig) den Hauptgegenstand der ganzen Unterhandlung als gescheitert betrachten will, so dürfte man voraussagen, daß die Leitung der Staatsgeschäfts-fähigeren Händen anvertraut werden würde. „Allein“, ich lasse abermals den Tiempo reden, „in Spanien hat man eine neue parlamentarische Theorie eingeschafft, die Theorie der nothwendigen Männer und vor der Theorie der Nothwendigkeit dieser Männer ist der Kongress zurückgewichen, und vor ihr kommt man jetzt dazu, das Hohngelächter der Leute auf die gedemüthigte Stirn einer großen Partei herabzurufen.“ Die Minister werden bleiben, aber die moralische Kraft wird ihnen entzogen, die der Auspruch der Cortes bisher ihnen verlieh. Jene seien als die Täuschenden, diese als die Geläuschten da, denn nur in dem blinden Glauben an die Unfehlbarkeit der von Jenen ertheilten Zusagen verstanden sie sich zur Einwilligung, in das die Rückgabe der geistlichen Güter verfügende Gesetz.

Großbritannien und Irland.

London, den 27. Mai. Das Parlament verhandelte vorgestern wenig von allgemeinem Interesse. Die Maynooth-Bill, welche nach ihrer dritten Lesung im Unterhause nurmehr den Lords vorliegt, wurde im Oberhause zum erstenmal verlesen, bei welcher Gelegenheit Graf Roden und einige andere Mitglieder zahlreiche Petitionen gegen die Bill vorlegten

Der Herzog von Wellington setzte den Tag der zweiten Lesung der Bill auf den 2. Juni und rief dadurch von Seiten einiger Lords Beschwerden über die kurze Zwischenzeit hervor, in welcher die Petitionen gegen die Bill nicht alle an das Haus gelangen könnten.

Die hiesigen Blätter theilen aus der auf den Sandwichs-Inseln erscheinenden Zeitung, *the Polynesian*, ein sehr langes Schreiben der Königin Pomareh an den König der Franzosen mit, worin dieselbe über die Bedrückungen Bruat's, des französischen Beschlshabers auf den Gesellschafts-Inseln, Beschwerde führte und den König um Gerechtigkeit ansieht. Das Schreiben ist in das sandwichische Blatt auf Befehl des Königs der Sandwichs-Inseln Kamahamea III. gesetzt worden, welchen die Königin Pomareh ersucht hatte, durch die Veröffentlichung derselben einige in dem *Polynesian* erschienene falsche Berichte der Franzosen über die Ereignisse auf Otaheiti zu widerlegen.

S ch w e i z.

Luzern. Die Eidgenössische Zeitung enthält folgendes Schreiben aus dem Kanton Uri: „Nach Privatberichten aus Tessin würden daselbst bedeutende Freischaren-Werbungen stattfinden. 100 Lire würden den Angeworbenen als Handgeld und für den Tag ein Fünffrankenthaler ausbezahlt. Man behauptet, das Geld komme von Bern. Die Sache ist, so wie sie berichtet ward, nicht sehr wahrscheinlich. Zu was sollen Tessinische Freischaren dienen? Welchen Weg wollen sie einschlagen? Vor demjenigen durch Uri werden sie sich wohl hüten, und durch Graubünden wäre gar zu abenteuerlich und gewiß eben so gefährlich für dieses Genre von Freiheits-Aposteln. Allein etwas scheint doch an der Sache zu sein. Die barbarische Misshandlung durchaus Unschuldiger in den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn zeichnet die Wuth der Geschlagenen über ihre eigene Schmach; solche unsinnige Projekte wie im Tessin sind wohl die Pläne der Verzweiflung von Seiten ihrer (allerdings in ihren eben so unhaltbaren als verwerflichen politischen Tendenzen mitgeschlagenen) Gesinnungs-Gesossen anderer Kantone, wie es scheint, bis in die äußersten Extremitäten unseres Vaterlandes. Dem einstimmigen Zeugniß unserer sämtlichen Offiziere ist von unseren Soldaten während der ganzen Zeit vom 1.—23. April, dem Tage ihrer Heimkehr, keinem einzigen der vielen gefangenen Freischärler irgend ein Leid geschehen, geschweige denn, daß Misshandlungen stattgefunden hätten. Unsere Soldaten sind stolz darauf, sich tapfer geschlagen zu haben, und freuen sich der inneren Befriedigung, nach dem Siege mild gewesen zu sein, wie es Christen und

Eidgenossen geziemt. Stellen Sie sich nun selbst vor, welchen Eindruck es auf Sie machen muß, wenn Sie vernehmen, wie neuerdings der Erzähler, der Verfassungsfreund, Ihre Neue Zürcher Zeitung und andere „Blätter des sittlichen Ernstes“ nicht müde werden, allerlei Gräueltaten und Mordseen auf unsere Rechnung in die Welt hinauszulügen! mit welchem Gewissen konnten die radikalen Blätter den Bericht des „konserватiven Offiziers“ im Erzähler, der handgreiflich zum Behus der Wahlen, für Fanatisirung der protestantischen Massen gemacht war, fast ohne Ausnahme abdrucken? Die Redaktoren dieser Blätter mögen sich nunmehr allerdings sehr in Acht nehmen, an einem etwaigen dritten Freischaarenzuge persönlich (was freilich zu bezweifeln ist) Anteil zu wähnen; denn sollten sie in unsere Hände fallen, so würde ihnen mit Recht dann zumal ihr edles Handwerk ein- für allemal gelegt werden. Auch die Milde hat ihre Gränzen.“

Luzern. — Der Regierungs-Rath hat die Gegenstände, als Geld, Uhren, Ringe u. s. w., welche den Kriegsgefangenen theils bei der Gefangennehmung, theils während der Gefangenschaft, z. B. beim Verhör weggenommen wurden, als Kriegsbeute erklärt, und daher die Herausgabe derselben abgelehnt. (Großartig!)

R u s s l a n d u n d P o l e n.

Petersburg den 24. Mai. Der des Dienstes entlassene Geheimerath Katafasi, ehemaliger Russischer Gesandter in Griechenland, ist durch Ukas vom 26. v. M. wieder im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt.

Die am 21sten d. eröffnete Dampfschiffahrt nach Kronstadt hat vorgestern, des starken Eisgangs wegen, wieder eingestellt werden müssen. Die Newa ist in ihrer ganzen Breite mit Eiszbeis bedeckt, welches nirgends die Überfahrt gestattet.

In den 9 Kreisen Lieflands sind im vorigen Jahr 402 Wölfe, die meisten im Dorpatshen, die wenigsten im Wolmarschen und Deselschen, getötet worden.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 25. Mai. (H. C.) Der wiederholt angekündigte und nun mit Bestimmtheit erwartete Besuch des Königs von Preußen an dem hiesigen Hoflager mit seinen vermeintlichen Consequenzen nimmt hier fortwährend die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Indessen verlautet nichts Bestimmtes über die Ankunft des hohen Gastes, wenngleich in dem Palais des hochseligen Königs auf der Amalienburg die zur Aufnahme desselben erforderlichen Vorkehrungen bereits getroffen werden. (Beilage.)

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

Nº 129.

Mittwoch den 4. Juni.

1845

Man hat hier übrigens wissen wollen, daß gleichzeitig mit dem Könige von Preußen Se. Maj. der Kaiser von Russland und der Herzog von Augustenburg hier eintreffen werden. Begreiflich werden hieran mancherlei Verstößen geknüpft und geben die dänischen Provinzialblätter hierzu täglich ihre Commentare. Die Gerüchte sind indessen nur unter großer Vorsicht aufzunehmen und wird bei dem Besuch des Königs von Preußen füglich von politischen Zwecken abzusehen sein. Wenigstens können wir aus zuverlässiger Quelle versichern, daß derselbe bereits im vorigen Herbst und zwar bevor die diplomatischen Verhandlungen in Betreff der Erbsfolge in den Herzogthümern eingeleitet waren, beabsichtigt und nur mit Rücksicht auf die bereits vorgerückte Jahreszeit ausgelegt wurde. In wie fern die seither in dieser Beziehung eingeleiteten diplomatischen Unterhandlungen einen erwünschten Erfolg gehabt haben, muß dahin gestellt bleiben. Ein definitiver Abschluß scheint aber um so unwahrscheinlicher in einem Zeitpunkte, wo eben die Succession in dem Königreiche, im Falle des Aussterbens des regierenden Hauses im Mannsstamme, als höchst controvers und zweifelhaft sich herausstellt und diese principale Frage doch vor Allem zu erledigen sein dürfte. Es wird übrigens mit Bestimmtheit versichert, daß von Seiten einer großen Handelsmacht an die angeblich von der hiesigen Regierung beanspruchte Sanction Bedingnisse geknüpft sein sollen, die direkt gegen den deutschen Zollverein und die von Preußen vertretenen Interessen gerichtet sind. — Die Rückkehr Ihrer königl. Hoh. der Kronprinzessin nach Dänemark scheint auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein, indem der leidende Zustand der hohen Frau zunächst eine Fortsetzung der vorigjährigen Kur in Pyrmont erforderlich macht, und wird sich ihre königl. Hoheit demnächst von Strelitz nach Pyrmont begeben. Diese unerwünschte Verlängerung der Abwesenheit der Kronprinzessin soll bei Hofe einen sehr schmerzlichen Eindruck gemacht haben.

S y r i e n.

Beirut den 4. Mai. (A. Z.) Der Groß-Admiral der Türkischen Flotte, Halil Pascha, hat sich vorgestern am Bord einer Fregatte nach Konstantinopel eingeschiff.

Im Libanon herrscht wieder große Unruhe. Seit zwanzig Tagen werden unausgesetzt bald von den

Maroniten, bald von den Drusen Gewaltthaten verübt. Bewaffnete Banden durchziehen das Gebirge und vermehren die Unsicherheit der Straßen; die Straflosigkeit für alle Missethaten und die Repressalien, welche von den Betroffenen gebraucht wurden, konnten als das Vorspiel eines neuen Bürgerkrieges gelten, der in der That auch mit alter Wuth wieder ausgebrochen ist.

Der protestantische Bischof Alexander ist aus Jerusalem hier eingetroffen und nach Damaskus weiter gereist.

Vermischte Nachrichten.

Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Büros sind im vergessenen Monat Mai c. 1052 Fremde in Posen eingetroffen.

Schwerzenz. (Privatm. der Voß. Z.) Der hiesige Probst hat wieder von der Kanzel herab scharf gegen die Neu-Katholiken gepredigt. Der Dekan von Kostrzyn soll sich übrigens jetzt erboten haben, jährlich 18 deutsche Predigten und mehr halten zu lassen und wundert sich sehr, daß man ihm gar nicht gesagt habe, daß man deutsche Predigten haben wolle; und doch sind schon seit Jahren die mannigfachsten Beschwerden über die nur polnische Predigt von den Leuten, die gar nicht polnisch verstehen, eingegangen. Es sind gegen 20 Personen seit Czerski's Anwesenheit zu der neuen Glaubensform übergetreten. Es heißt, daß das hiesige Rathaus zu dem neuen Gottesdienste, so wie zum Schullokal für die neue Gemeinde eingerichtet werde.

In Oberschlesien sind 10 Israeliten zur deutsch-katholischen Kirche übergetreten und haben bereits die heilige Taufe empfangen.

Die Luxemburger Zeitung, welche bekanntlich die treueste Jesuiten-Freundin ist, schreibt in einer ihrer neuesten Nummern: Bisher sei in der Kapelle der Wartburg ein altes Altartuch aufbewahrt worden, welches von der heiligen Elisabeth (gest. am 19. Novbr. 1231) gefertigt worden sei. Diese Reliquie hätten jetzt die Herren in Trier durch Kauf an sich gebracht; sie wird demnächst ausgestellt werden.

In einigen Gegenden des Großherzogthums S. Weimar sollen die Wintersaaten durch Mäusefraß und Wildhaser so gelitten haben, daß man sie wieder umpfügen mußte.

Am 20. Mai hat es in der Gegend von Bam-

berg viel und anhaltend geschnitten. Man fürchtet, daß das rauhe und kalte Wetter den Obstbäumen sehr schaden möchte.

Die Berliner Blätter enthalten eine dringende Aufforderung, die deutsch-katholische Gemeinde von Schneidemühl durch fernere Geldbeiträge zu unterstützen, indem die Lage der Gemeinde wie ihres Pfarrers „des Reformators von Schneidemühl“ keinesweges eine sorgenfreie sei. Der Letztere, um so mehr dürfe auf fördersamen Beistand Anspruch machen, als sein bisher im Dienst der römisch-katholischen Kirche gestandener Bruder seines Amtes entsezt und mit einer zahlreichen Familie brodlos geworden, und Czerski seine mit ihm versöhnnte Mutter näher an sich gezogen, und somit neue Pflichten für sie übernommen habe; dazu harre auch eine Anzahl solcher, welche die Bahn Czerski's betreten wolle und sich unter seine Leitung gestellt habe, auf seinen Beistand. Für sie und seine unausgesetzten Reisen sei das Letzte hingegeben, so daß ohne milde Gaben seine Wirksamkeit gelähmt sein würde.

(London.) Am 18. d. Mts. fand abermals eine furchtbare Dampfkessel-Explosion statt, wobei der Kessel selbst bis zu einer Höhe von 200 Fuß ausswärts geschleudert wurde. Die Arbeiter hatten glücklicherweise kurz zuvor die Mühle verlassen; nur der Eigentümer selbst, Herr Walters, der sich darin befand, soll gefährlich verwundet worden sein. — An demselben Tage fand in der Manufaktur der Herren Lord und Comp. eine ähnliche Explosion des Dampfkessels statt.

Im Direktionslokale der Ostindischen Compagnie in London ist ein großes und prachtvolles Stück Silberzeug aufgestellt, welches die Direktion dem Vicekönig von Aegypten zum Dank für seine Mitwirkung bei Herstellung eines regelmäßigen Verkehrs zwischen England und Indien präsentieren will. Es besteht in einem 10 Fuß hohen, mit Blumen und Früchten in Relief gezierten Springbrunnen aus gegossenem Silber. Auf dem Sockel sind die Worte: „Die English-Ostindische Compagnie dem Mehmed Ali, Vicekönig von Aegypten“, in Englischer, lateinischer, Arabischer und Persischer Sprache eingraben. Das Kunstwerk ist aus den Ateliers des Kronjuweliers Smith hervorgegangen und wiegt 12,000 Unzen, mit einem Metallwert von 3000 Pfds. Sterl.

Am 18. Mai ist in Paris zum zweiten Male mit einem electro-magnetischen Telegraphen zwischen Paris und Rouen experimentirt worden. Gegenwärtig waren: der Unter-Staats-Secretair im Ministerium des Inneren, Hr. Passy, der Direktor des Telegraphen, Hr. Alphons Joffe, ferner die Herren Arago, Pouillet, Becquerel, Huguenot, Michel Chevalier, Denis, Vergé u. a. m.

Die Depeschen, welche von den Anwesenden diktiert wurden, durchliefen die Entfernung zwischen beiden Städten (gegen 16 Deutsche Meilen) mit der größten Geschwindigkeit und der Erfolg war vollkommen. Es wurden drei verschiedene Apparate versucht; der eine gab die Zeichen mittelst zweier Zeiger (auf Zifferblättern), der andere bildete die Zeichen des gewöhnlichen optischen Telegraphen nach, und der dritte, durch den Dr. Dujardin vorgezeigte, schrieb die Zeichen der Depesche auf. Die Commission überzeugte sich von der Leichtigkeit der Anwendung dieser verschiedenen Arten von Vorrichtungen, und der Versuch setzte die Möglichkeit, electro-magnetische Telegraphen auf große Entfernung anzulegen, außer allen Zweifel.

Nördlingen, in der C. H. Beck'schen Buchhandlung ist erschienen und in Posen durch J. J. Heine zu beziehen:

Frichinger, A., Katechismus der Stochiometrie. Für Pharmaceuten, studirende Mediziner, Chemiker und Techniker. Größtes Lexikon-Format. (104 S.) 1844. In sauberem Umschlag brosch. Preis 17½ Sgr.

Diese in allen Fachjournals für Chemie und Pharmacie als ein treffliches Lehrmittel anerkannte, beachtenswerthe Schrift erlauben wir uns in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Pferde-Auktion.

Montag den 9ten Junii Mittags 12 Uhr soll auf dem Kanonenplatz ein fehlerfreies, gut gerittenes Pferd, 5 Jahr alt, Karbe braun, mittlerer Größe, mit komplettem Sattel und Zaumzeug öffentlich versteigert werden.

A u f s c h ü z,
Hauptmann a. D. u. Königl. Auktions-
Kommissarius.

Ein Gasthaus nebst Schankrecht in Bythyn 4 Meilen von Posen, an der Berliner Chaussee, ist zu vermieten. — Die Bedingungen sagt das dortige Dominium.

Von Johanni c. ab steht die hiesige Brennerei zur Verpachtung. Das Nähere hierüber in Wiercice bei Posen, bei dem Unterzeichneten.

N a f f i u s .

In meinem Hause am Kanonenplatz Nr. 6. ist eine Parterrewohnung von 4 Zimmern, Küche, Stall und Remise rc. von jetzt ab bis Michaelis, also auf 4 Monate zu vermieten.

Ebdendaselbst ist eine Wohnung von zwei Zimmern auf dem zweiten Stock, komplett meubliert, auf 4 Monat zu vermieten.

Wasserstraße Nr. 169/170. ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Kammer rc. zu vermieten und von Johannis ab zu beziehen. Näheres theilt mit

A. E. Schlarbaum,
wohnhaft Neustädter Markt- und Mühlenstrassen-Ecke Nro. 3.

Zum Handels- und Schankgeschäft wird ein sich qualifizierender Lehrling, welcher der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, bei mir aufgenommen.

S. G. Haafe.

Eine zum Geschäftsbetriebe geeignete Kellerwohnung ist Breslauerstr. 31. zu Johanni zu vermieten.

Markt No. 57. zweite Etage sind während der Wollmarkt- und Johannizeit zwei möblirte Stuben vorn heraus zu vermieten.

Eine möblirte Wohnung in der ersten Etage, so wie eine geräumige Wollniederlage im Hause der Wittwe Königsberger am Markt No. 91. sind zu bevorstehendem Wollmarkt zu vermieten.

St. Martinstr. 78. der Kirche gegenüber sind zum Isten Oktober d. J. eine größere Wohnung mit drei Eingängen, und eine kleinere, beide mit auch ohne Stallung, zu vermieten.

Durch direkte Einkäufe ist wiederum im Besitz
moderner Kleiderstoffe
in
Wolle und Seide
die
Modewaaren-Handlung
von
Hirschfeld & Wongrowitz,
Markt 56.

Savon Ronge, höchst gereinigte Cocos-Nuss-Oel-Seife, wirkliche Marks- und Chinapomade, ächte Mandelseife am allerbilligsten bei Klawir, Parfumeur français No. 14. Breslauerstraße.

Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem die Statuten der Erfurter Hagel-Versicherungs-Gesellschaft mittels Ullrichscher Kabinetts-Ordre vom 14ten Februar c. bestätigt worden sind, bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß wir für den Bereich des Regierungs-Bezirks Posen, **in Posen eine General-Agentur errichtet und solche dem Herrn Fr. Bielefeld übertragen haben.**

Derselbe ist ermächtigt, statt unserer die Polisen zu vollziehen.
Erfurt, den 30. Mai 1845.

Das Direktorium der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Ankündigung mache ich hierdurch bekannt, daß die Herren
Kaufmann M. Berliner in Ostrowo, || Kaufmann F. L. Kramm in Zilehne,
Kämmerer Buchwald in Birnbaum, Apotheker D. J. Legal in Kosten,
Kaufmann Aug. Cleemann in Fraustadt, || B. Piton in Wongrowitz,
Vermessungs-Revisor Knaack in Gnesen, || Kaufmann S. Schiff in Wollstein, und

Rathsherr Fr. Ziethen in Schwerin a. W.

Especial-Agenturen übernommen haben, jede gewünschte Auskunft ertheilen, und zugleich im Besitz von
Statuten à 2 Sgr. } pro Stück sind.

Antragsformulare à $\frac{1}{2}$ Sgr. }

Ohne die anerkannt häufiger von Hagelschaden heimgesuchten Distrikte in ihre Wirksamkeit zu ziehen, sucht die Anstalt auf einem möglichst großen Flächenraum eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämiensätze zu finden.

Die Interessenten dürfen in dieser Weise mit Recht erwarten, daß ihnen beim Schlusse der Jahresgeschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Beiträge als Dividende zurückgewährt wird.

Posen, den 2. Juni 1845.

Fr. Bielefeld,

General-Agent der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

HÔTEL à la VILLE DE ROME,

Breslauerstraße No. 16.

Das seit Jahren unter der obigen Firma bestandene rühmlichste bekannte Gasthaus werde ich vom Isten Juli c. ab übernehmen, und bitte ich einen hohen Adel und die gebroten Herren Reisenden, den diesem Etablissement bisher gewährten Zuspruch auch mir gönnen zu wollen. Ich verbinde mit diesem Geschäft nicht nur eine Restauration, wo Morgens, Mittags und Abends à la charte und table d'hôte auß beste und zu den billigsten Preisen gefeist wird, sondern auch Weinhandlung und Conditorei. — Mein Bestreben wird es seyn, durch prompte Bedienung und Gewährung jeder möglichen Bequemlichkeit, allen Wünschen bestens zu entsprechen.

Posen, den 1. Juni 1845.

J. N. Pietrowski.

